



**Bettina Hagedorn**

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail:**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Hansjörg Müller  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL [bettina.hagedorn@bmf.bund.de](mailto:bettina.hagedorn@bmf.bund.de)

DATUM 8. April 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 1 für den Monat April 2021**

GZ **VIII B 2 b - WK 2101/21/10001 :005**

DOK **2021/0390761**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Hat die Bundesregierung, da der Bund Anteilseigner bei der Luftshansa AG und diese wiederum Anteilseigner an der FraPort AG ist, Zugriff auf eine Statistik über die Anzahl (und ggf. Grund) der Beschwerden durch Passagiere am Flughafen Frankfurt a.M. gegenüber dem dortigen Flughafenpersonal (Festangestellte, Beamte, Leiharbeiter etc.), und wie könnte die Bundesregierung mir diese zugänglich machen?“,

beantworte ich wie folgt:

Die erbetenen Informationen kann die Bundesregierung nicht zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Kenntnisse zu etwaigen Beschwerden von Fluggästen am Flughafen Frankfurt a. M. gegenüber dem dortigen Flughafenpersonal. Diesbezügliche Informationen, die möglicherweise der Deutschen Lufthansa AG als Anteilseignerin an der Fraport AG vorliegen, sind nicht vom parlamentarischen Auskunftsanspruch umfasst.

Der parlamentarische Auskunftsanspruch erstreckt sich nur auf Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich der Regierung fallen; dazu gehören auch die Tätigkeiten von mehrheitlich oder vollständig in der Hand des Bundes befindlichen Unternehmen in Privat-

rechtsform (vgl. BVerfG, Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, LS 3 und Rn. 216 ff). Im Falle einer staatlichen Minderheitsbeteiligung – wie bei der Deutschen Lufthansa AG – beschränkt sich der Auskunftsanspruch hingegen ausschließlich auf den staatlichen Verantwortungsbereich. Parlamentarische Anfragen zu Sachgebieten, für die das Unternehmen (wenn überhaupt) selbständig verantwortlich ist – wie das Beschwerdemanagement eines Dritten – sind somit nicht vom parlamentarischen Auskunftsanspruch umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Bettina Ugedas". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the last letter.